



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

7. Punct/ Wahrzeichen zu erkennen/ ob man die Tragheit überwunden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48268)

VI. Wan du diejenige / welche dich erzürnet / bey dir selbst entschuldigest / gleich wie der Herr Jesus die entschuldigte / welche ihn crucifigten.

VII. Wan du mit dem / so dich erzürnet / deswegen nit underlassest zu reden / ihn zu besuchen / und mit ihm umbzugehen / ja bereit bist das böse mit gutem zu vergelten. Zum Beschluß thue wie oben gesagt.

Für den Freytag der dritten Wochen in der Fasten.

Zeichen / auß welchen einer abnehmen kan / ob er seinen Graß überwunden.

Sechster §.

Lue anfänglich / wie in vorigen Paragraphis.

I. Das erste ist: wan du dich immerdar besorgest / daß du im essen und trincken nit zu viel thuest / und von der begierlichkeit überwinden laffest.

II. Wan dir die Gedancken zum essen und trincken vielmehr eine Beschwärnus / als ein Wohlgefallen bringen ; gleich wie die Gedancken der Argeney einen Unlust zu bringen pflegen.

III. Wan deine Meynung im essen und trincken nit auff den Lust / sondern auff die Nohtturfft gehet ; damit du Krafft und Stärke haben mögest Gott zu dienen.

IV. Wan du dich nit beklagest / wan die Speisen nit wohl zubereitet seynd ; wofern sie der gesundheit selbst nit zuwider

V. Wan du Meister bist über deine Begierlichkeit und Lust zum essen / und dich zu Zeiten von einem oder dem andern Schleckerbislein / darzu dich dein Lust antreibt / enthaltest. Gleich wie sich der König David

von dem Wasser / welches ihm auß dem Brunnen bey Bethlehem gebracht wurde / Gott zu Ehren enthielte / und gleichsam Gott durch aufgießung auffopfferte. Wan du an den Tagen / an welchen du besser in essen und trincken gehalten / oder bey anderen zum essen geladen wirst / nit mehr issest / als du sonst gemeinlich zu essen pflegest / und der sinnlichkeit einen abbruch thust.

VI. Wan dir das reden vom essen und trincken mißfällt / und dich nimmer rühmest / daß du im essen und trincken wohl ; oder hergegen beklagest / daß du übel gehalten worden.

VII. Wan du / zum Zeichen / daß dir die irdische Speisen mißfallen / unter dem essen und trincken deine innerliche Sinn und Kräfte der Seelen in guten Gedancken auffhaltest ; und unter dessen / daß dein Leib mit essen und trincken gelabt wird / auch die Seel ihre geistliche Nahrung habe / wie ich im 1. Buch Cap. 8. Art. 2. p. 2. gesagt habe. Zum Beschluß thue ihm / wie in den vorigen Paragraphis.

Für den Sambstag der dritten Wochen in der Fasten.

Auß was Merckzeichen man erkennen soll / daß man der Trägheit und Faulheit nit underworffen sey.

Siebender §.

Anfänglich thue ihm / wie in den vorigen Paragraphis.

I. Das erste Merckzeichen ist: Wan du einen grausen und abschewen hast von den täglichen Sünden / und niemaln keine frey und muhtwilliger Weiß begehest.

II. Wan du allzeit genaw und fleißig ver-

verzichtest / was du zu thun hast / wozu dich dein Stand und dein Veruff verbindet: wan du deine Zeit fleißig und genau auftheilest.

III. Wan du eumbig bist in allen deinen Wercken / nit allein zu welchen du verbunden, sondern auch welche du freywillig thust.

IV. Wan du einen Misfallen hast ab der Faul- und Trägheit / und ungern bey nachlässigen und langsamen Personen bist / die weil du gern sehest, daß jederman Gott eumbig und fleißig dienete.

V. Wan du in deinem Unlust und Mißtrost von deinen eysrigen geistlichen Übungen nit abstehest / noch von dem Weg der Tugenden weichst, sondern einen Weg wie den andern dich der Vollkommenheit befließest.

VI. Wan dir die geistliche Sachen gefallen / und die Sachen dieser Welt einen Unlust machen.

Zum Beschluß thue / wie in vorigen Paragraphis.

Der 4. Artickel.

Für die vierdte Woch in der Fasten.

Wie man sich in wahrer Buß üben soll / so viel die Sünd / welche wider die zehen Gebott Gottes begangen / antrifft.

Somit die Seel von allerley Sünden gereinigt werde / und durchaus nichts unreines in derselben verbleibe / so sollt du folgende Wochen in erforschung / erkennung / im Haf und Verfolgung / in bereuung / ja in gänglicher verbesserung der selben anwenden. Deswegen ich erstlich zu einem jedern Gebott setze die Sünd / welche gemein wider

dasselbe zu geschehen pflegen. Zum 2. Ich anleitung / wie man solche Sünden meiden und bereuenen könne. Zum dritten reich / wie für solche Sünd der gleiche Gerechtigkeit genug zu thun sey.

Für den Sontag der vierten Wochen in der Fasten.

Wie man die Sünd / welche das erste Gebott begangen abbüßen soll.

Erster §.

Wider das erste Gebott ist man gemeinlich auff folgende Weis zu bußigen.

I. Wan man nit alle Artickel des christlichen Glaubens glaubt / oder nit mit einem oder dem andern Artickel pöbeln / oder aber etwas vor anderen begehrt / welches dem Heydenthum gleichet / und daselben gemäsi scheint.

II. Wan man den Uncatholischen oder die Catholischen beysiehet / und ihnen nicht ist: der Uncatholischen Bücher oder Schriften leset / oder glaubet / daß die Uncatholischen in ihrem Mißglauben stehen können.

III. Wan man sich abergläubige Sachen gebrauchet: als etlicher Beschwören / wissiger Kräuter / Gebetteln / und andern gleichen Sachen mehr: Item wan man den Wahrsägern / Zauberern / Hexen / dergleichen mehr gehet / ihres Raths / und dem / was sie sagen / vertritt: oder Glauben zustellt. Item wan man die welche ihre Zuflucht zu gemelten Leuten / nit verhindert / wosin man zu

IV. Wosern man vernünftlichen Sünden auff Gottes Barmhertigkeit